

99019006016000, 99019006016000

Anerkennung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112789541/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000, 99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BVFG, Anerkennung in Deutschland, Gleichwertigkeitsverfahren, Bundesvertriebenengesetz, Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BQFGMVrahmen&doc.part=X https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BQFGMVrahmen&doc.part=X
Teaser	Sie sind Spätaussiedler und möchten Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen? Informieren Sie sich hier.****
Volltext	Als Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin haben Sie einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Ihre Bildungsabschlüsse. Dabei wird geprüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist. Sie können sowohl Schul- als auch Hochschul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen. Ihren Berufsabschluss können Sie mit jedem in Deutschland existierenden oder nicht mehr existierenden Beruf vergleichen lassen. Ihre Berufserfahrung wird in der Regel nicht

Modul	Sachverhalt
	berücksichtigt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Anerkennung als Spätaussiedler/Spätaussiedlerin • Nachweis über Ihren Abschluss (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss)
Voraussetzungen	• Sie sind Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin • Sie haben Ihren Abschluss in einem Aussiedlungsgebiet erworben
Kosten	Es fallen Gebühren an. Diese sind aber abhängig von dem Umfang Ihres Anerkennungsverfahrens.
Verfahrensablauf	Um Ihren im Ausland erworbenen Abschluss überprüfen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen. Diesen richten Sie an die dafür zuständige Stelle. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von folgenden Faktoren ab: • Ihrem ausländischen Abschluss, • Ihrem Wohn- oder Arbeitsort, Die zuständige Stelle vergleicht Ihren im Ausland erworbenen Abschluss mit dem deutschen Referenzabschluss. Werden bei diesem Vergleich keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, wird Ihnen die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt. Besteht teilweise eine Gleichwertigkeit, in den reglementierten Berufen nennen Ihnen die zuständige Stelle konkrete Maßnahmen, mit denen Sie die gefundenen Unterschiede ausgleichen können. „Reglementiert“ bedeutet, dass Sie eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen benötigen, um den Beruf auszuüben oder die Berufsbezeichnung führen zu dürfen. In den Berufen, für die Sie nicht zwingend eine Anerkennung benötigen (nicht-reglementiert), erhalten Sie einen Bescheid, in dem die festgestellten

Modul	Sachverhalt
	Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können Sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich eine individuell passende Weiterbildung aussuchen. Das Anerkennungsverfahren endet entweder mit einem positiven oder einem negativen Bescheid. Eine Teilanerkennung ist nicht vorgesehen. Ob ein Verfahren nach dem BVFG oder dem BQFG Mecklenburg-Vorpommern bzw. den berufsrechtlichen Fachgesetzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgsversprechender ist, hängt vom Einzelfall und den jeweilig einschlägigen Regelungen ab. Sollte ein Abschluss nicht nach dem BVFG anerkannt worden sein, besteht die Möglichkeit, einen erneuten Antrag nach dem BQFG Mecklenburg-Vorpommern bzw. den berufsrechtlichen Fachgesetzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Befähigungsnachweise für Ihren Beruf verloren haben, können diese neu ausgestellt werden. Sie können auch das Gleichwertigkeitsverfahren nach dem Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) durchlaufen. Das ist bei 600 Berufen möglich, die durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Welche Berufe dies genau betrifft, erfahren Sie auf der Internetseite des Bundes (BQ-Portal). Ergänzung: Sie können auch das Gleichwertigkeitsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG M-V) sowie nach den berufsrechtlichen Fachgesetzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchlaufen. Das ist bei über 154 Berufen möglich, die

Modul	Sachverhalt
	landesrechtlich geregelt werden. Welche Berufe dies genau betrifft, erfahren Sie im Profi-Filter auf der Internetseite von Anerkennung in Deutschland. https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufssprofile https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufssprofile
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erleichterte Anerkennung für Spätaussiedler • Für alle Zeugnisse und Abschlüsse möglich (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss) • Alternativ ist Anerkennung nach Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) möglich (auch nach negativer Anerkennung nach dem BVFG) • Alternativ ist Anerkennung nach Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V) möglich (auch nach negativer Anerkennung nach dem BVFG) sowie nach den entsprechenden Regelungen in den berufsrechtlichen Fachgesetzen des Landes M-V
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Bundesverwaltungsamt • Zuständige Stelle im Sinne des BQFG Mecklenburg-Vorpommern ist - vorbehaltlich abweichender fachgesetzlicher Regelungen - die fachlich zuständige oberste Landesbehörde. • Zuständige Stelle nach den einschlägigen fachgesetzlichen Regelungen
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	Apply for recognition of equivalence of certificates of ethnic German immigrants according to BVFG, Anerkennung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG beantragen